

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 4 | 36. Jahrgang | 18.06.2026

Inhalt

3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c der Hansestadt Stralsund "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	2
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Hansestadt Stralsund „Am Flotthafen“ Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Bebauungsplan Nr. 91 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet Hexenplatz“ Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	6
Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße Schwarzer Weg in Stralsund – V-555-00000-2024/003-011 – 1. BA	8
Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße Schwarzer Weg in Stralsund – V-555-00000-2024/003-012 – 2. BA	10
Teileinziehung der Straße Weidendamm in Stralsund – V-555-00000-2024/003-013 –	12
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund Grabstellenaufruf Herbst 2026	14
Einwohnerzahlen April 2026	15
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	16
Impressum	16



Blick auf das „Urbane Gebiet Hexenplatz“ Seite 6



3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c der Hansestadt Stralsund "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe"

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 23.04.2026 wurde das Verfahren der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" eingeleitet.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,2 ha befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte und umfasst folgende Flurstücke ganz: 15/2, 8/3, 14/1 und folgende Flurstücke teilweise: 1/98, 1/119, 7/6, 14/2, 8/6 der Flur 38 und 117/3 (Strelasund) der Flur 32, Gemarkung Stralsund. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 2,4 ha umfasst die südlichen Flächen der ehemaligen Volkswerft. Die beiden Ergänzungsflächen mit zusammen ca. 0,8 ha schließen westlich und südlich an den Änderungsbereich an. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Gleisanlagen des Schiffstransportsystems, im Osten durch die Kaikante zum Strelasund, im Süden durch die Fläche des Maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe und im Westen durch das Gelände von Ostseestaal.

Ziel ist, die bauliche Nutzung zu optimieren und die Erkenntnisse der laufenden Planungen zur Sicherung der für diesen Bereich bekannten Altlasten zu berücksichtigen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit der Durchführung einer Umweltprüfung.

Das Amt für Planung und Bau informiert in der Zeit vom 26.06.2026 bis zum 27.07.2026 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" in der Planfassung vom Mai 2026 durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=f2ed50d8-4ac2-11f1-ba99-4f84428c7f88> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung. Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist: vom 26.06.2026 bis 27.07.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 17 Uhr
Freitag	8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252-624 erfolgen.

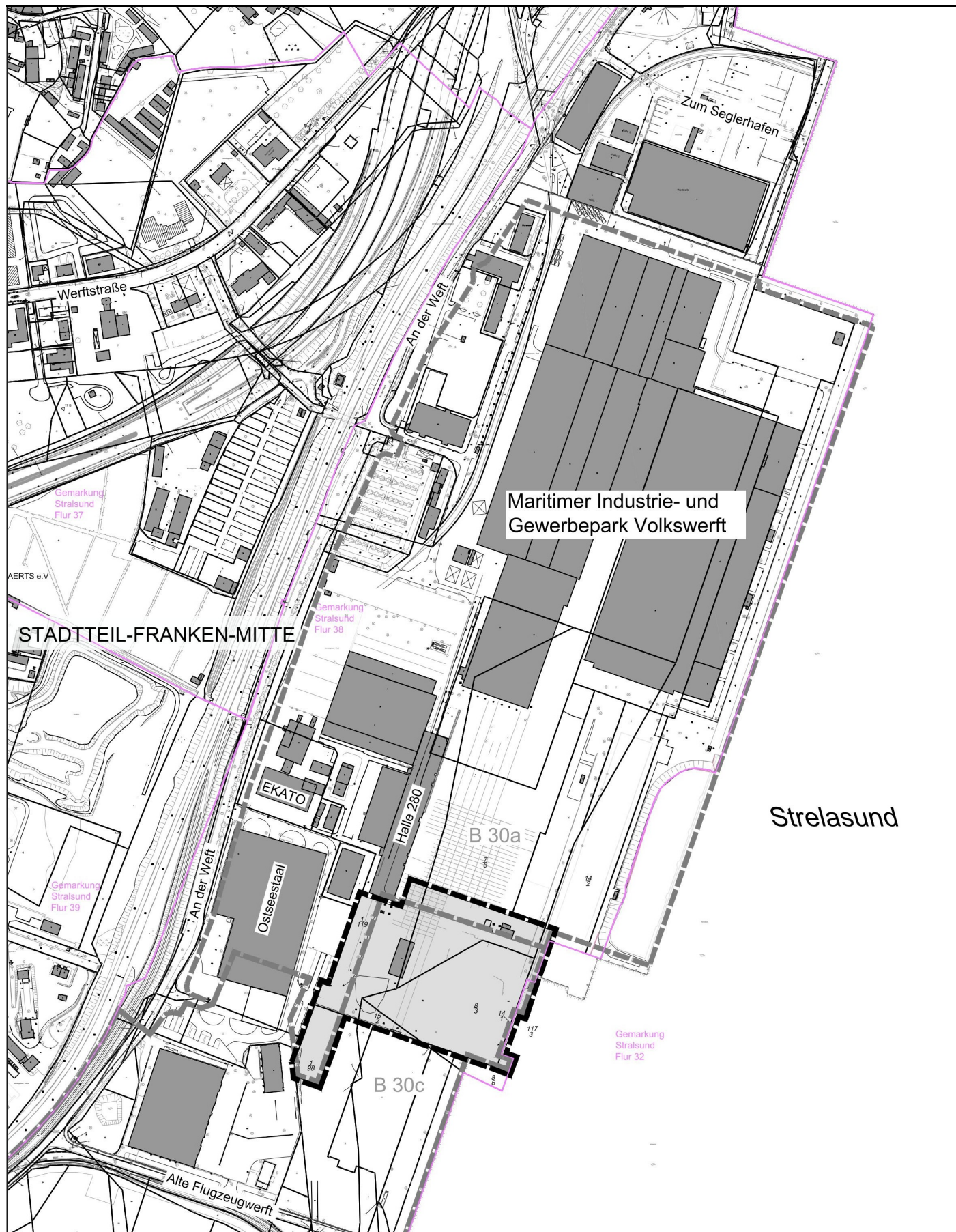
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

Stralsund, den 01.06.2026

gez. Antje Wunderlich
Abteilung Stadtentwicklung



**Geltungsbereich der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 c der Hansestadt Stralsund
"Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe"**





1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Hansestadt Stralsund „Am Flotthafen“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 26.08.2021 (Beschluss-Nr. 2021-VII-06-0563) wurde die 1. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 43 „Am Flotthafen“ eingeleitet.

Das ca. 0,46 ha große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Franken, im Stadtteil Franken Vorstadt und befindet sich am Rande der historischen Altstadt Stralsunds und östlich des Frankenhofes. Der Geltungsbereich umfasst lediglich das Flurstück 159/1, Flur 31, Gemarkung Stralsund und stellt eine Erweiterungsfläche des Schulzentrums auf einer derzeit teilweise genutzten Grünfläche dar.

Er wird im Norden durch das Schulzentrum am Sund begrenzt, im Süden und Westen durch bestehende Wohnbebauung, sowie östlich durch das Gelände des Anglervereins „Flotthafen Stralsund e.V.“ und die Straße „Am Flotthafen“.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Geltungsbereichs des seit 2000 rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Flotthafen“, welcher das betreffende Flurstück als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausweist und gehört zum Sanierungsgebiet „Franken“.

Das Plangebiet stellt sich aktuell als unbebaute Fläche dar, die im Norden teilweise über Fahrradstellplätze für Schüler verfügt. Somit ergänzt der Änderungsbereich das Gelände des Schulzentrums, worauf die Hansestadt Stralsund nunmehr den Neubau einer Sporthalle beabsichtigt, da die sportlichen Möglichkeiten für den Schul- bzw. Freizeitsport mit der bestehenden Sporthalle für diesen Standort mit über 1.200 Schülern nicht ausreichend sind.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Das Amt für Planung und Bau informiert in der Zeit vom 26.06.2026 bis zum 27.07.2026 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Veröffentlichung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 und dessen Begründung in der Planfassung vom Juni 2026 durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=62cd531c-2ccd-11ec-8ae9-731a873c1905> und auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

Veröffentlichungsfrist: vom 26.06.2026 bis 27.07.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Ort der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252-640 erfolgen.

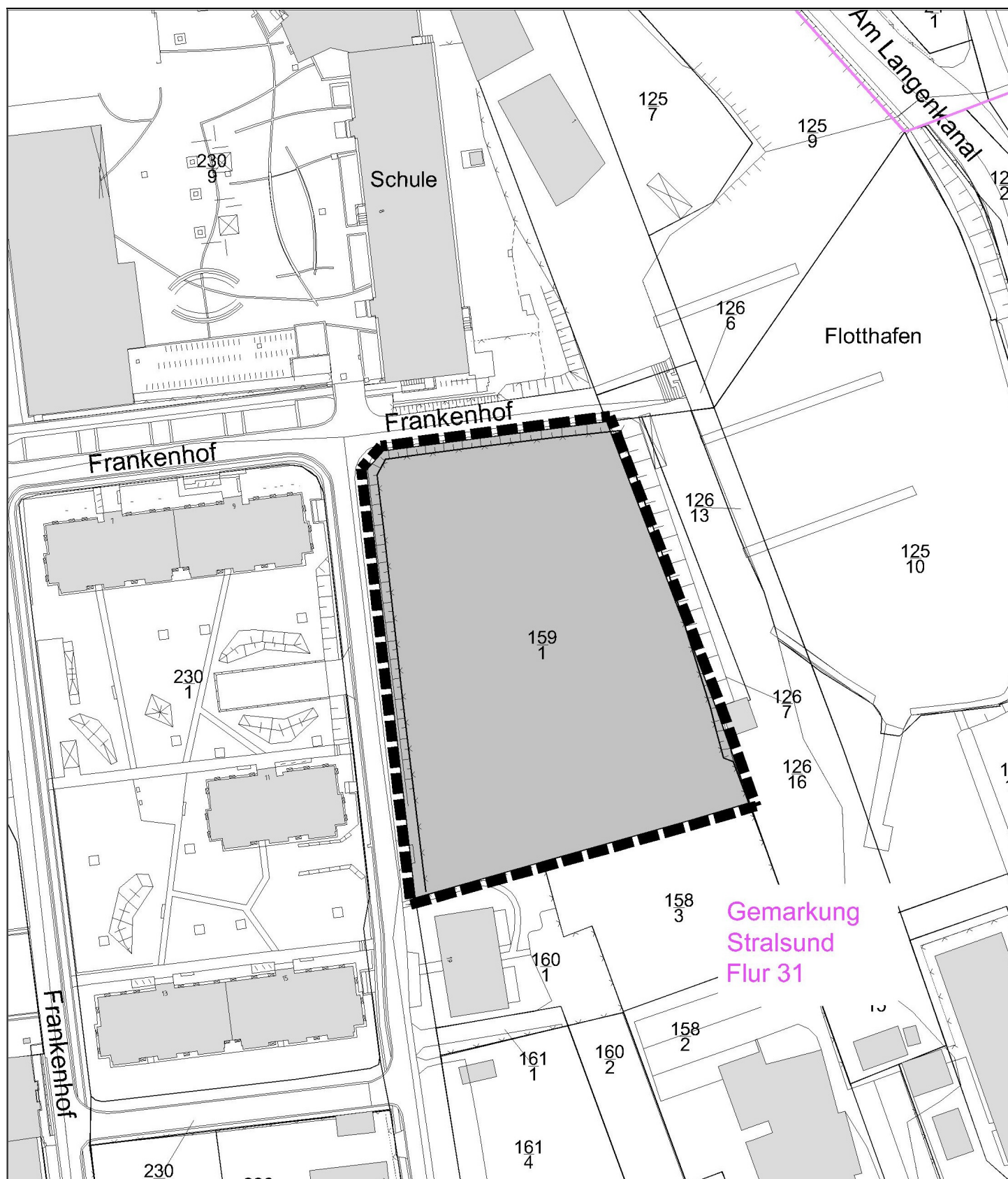
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

Stralsund, den 19.05.2026

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 43 der Hansestadt Stralsund „Am Flotthafen“





Bebauungsplan Nr. 91 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet Hexenplatz“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 12.12.2024 (Beschluss-Nr. 2024-VIII-05-0068) wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91 „Urbanes Gebiet Hexenplatz“ gefasst.

Das ca. 2,56 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Tribseer, im Stadtteil Tribseer Vorstadt und ist Teil des gleichnamigen Sanierungsgebietes. Der Geltungsbereich hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss auf Grund fehlender Grundstücksverfügbarkeit verkleinert und wird daher in diesem Bereich nicht mehr überplant. Es wird begrenzt durch die Bahnstrecke im Norden und Osten, südlich durch bestehende Wohnbebauung des Tribseer Damms und im Westen durch die Agentur für Arbeit.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 16 die Flurstücke 241/2; 242/2; 243/2; 245/2; 246/2; 247; 248; 249/2; 250/1; 250/2; 251/1; 251/6; 260/5; 260/7; 260/9; 264/1; 265; 266; 267/1; 268; 276/1; 277/1; 278/1 vollständig und anteilig die Flurstücke 237/7; 239, 240, 263/1; 269; 270.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Aktivierung einer innerstädtischen Freifläche, um eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme der Innenentwicklung umzusetzen. Die betroffene Fläche befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Durch die geplante gemischte Bebauung wird eine bislang ungenutzte innerörtliche Fläche belebt und einer geordneten städtebaulichen Nutzung zugeführt. Die Stadt kommt mit der Umsetzung des Plans der anhaltenden Nachfrage an gemischt nutzbaren Flächen nach und schafft Raum für ein vielfältiges Nutzungsspektrum.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, eine qualitativ hochwertige Mischung aus Gewerbe und Wohnen zu entwickeln. Darüber hinaus beinhaltet die Planung die Sortierung der verkehrlichen Situation.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

Das Amt für Planung und Bau informiert in der Zeit vom 26.06.2026 bis zum 27.07.2026 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Veröffentlichung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 91 und dessen Begründung in der Planfassung vom Juni 2026 durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/uebersicht/details?type=bplan&id=3f47e524-f2ae-11ef-9840-27e5f5b6ad08> und auf der Webseite der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Amt für Planung und Bau zur Einsichtnahme ausgehängt.

Veröffentlichungsfrist: vom 26.06.2026 bis 27.07.2026

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Stadtentwicklung,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Ort der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden. Sie können aber auch auf anderem Wege, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Stadtentwicklung vorgebracht oder schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abt. Stadtentwicklung, Postfach 2145, 18408 Stralsund) übermittelt werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252-640 erfolgen.

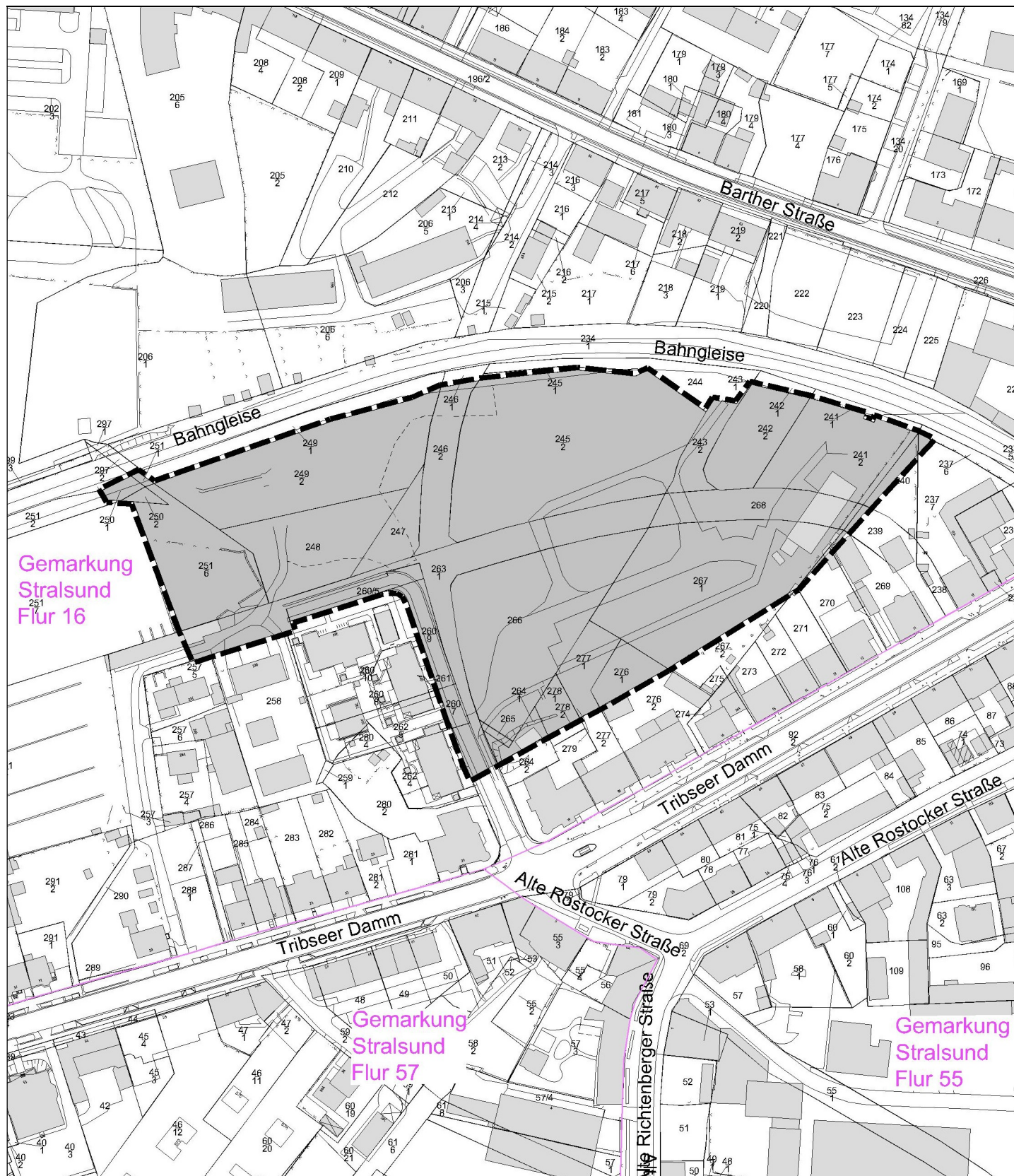
Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abt. Stadtentwicklung eingesehen werden.

Stralsund, den 19.05.2026

gez. Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 91 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet Hexenplatz“





Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße Schwarzer Weg in Stralsund – V-555-00000-2024/003-011 – 1. BA

Einziehungsverfügung

des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2026

Der in der Hansestadt Stralsund gelegene Teilabschnitt der öffentlich-gewidmeten Straße Schwarzer Weg wird gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer sowie den Benutzungszweck Kraftfahrzeugverkehr für Anlieger beschränkt wird.

Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche des Flurstücks 164/0, Flur 1, Gemarkung Grünhufe belegen. Der teileinzuziehende Straßenabschnitt wird durch die folgenden Koordinaten begrenzt:

13.057021 E, 54.314000 N,
13.057146 E, 54.313963 N,
13.056709 E, 54.311619 N,
13.056366 E, 54.310160 N,
13.056237 E, 54.310171 N,
13.056578 E, 54.311627 N.

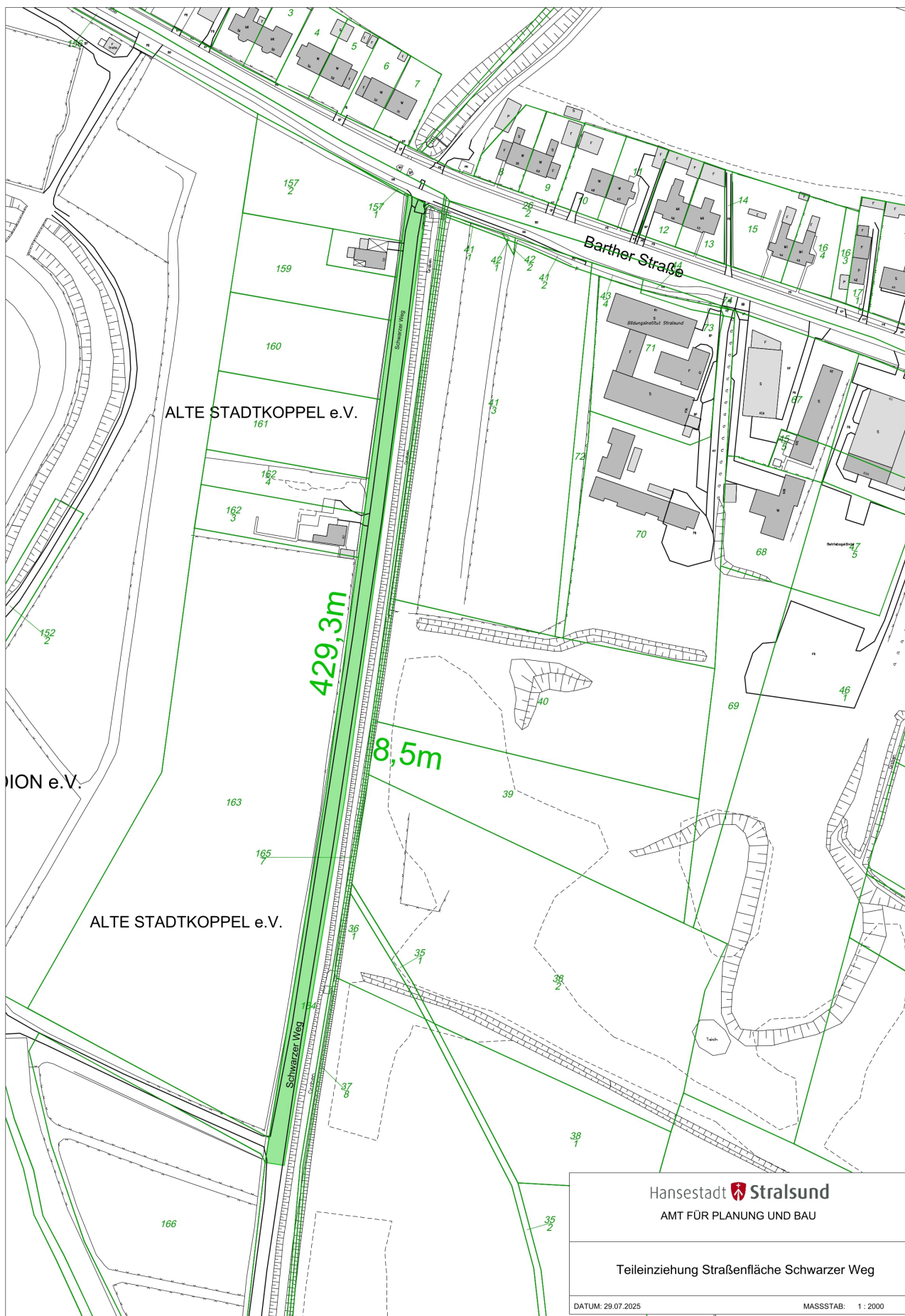
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Rene Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr





Teileinziehung eines Teilabschnitts der Straße Schwarzer Weg in Stralsund – V-555-00000-2024/003-012 – 2. BA

Einziehungsverfügung

des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2026

Der in der Hansestadt Stralsund gelegene Teilabschnitt der öffentlich-gewidmeten Straße Schwarzer Weg wird gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer beschränkt wird.

Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf einer Teilfläche der Flurstücke 164/0, 194/0 und 195/5, Flur 1, Gemarkung Grünhufe belegen. Der teileinzuziehende Straßenabschnitt wird durch die folgenden Koordinaten begrenzt:

54.310171 N, 13.056237 E,
54.310161 N, 13.056366 E,
54.309233 N, 13.056230 E,
54.308940 N, 13.056175 E,
54.398768 N, 13.056114 E,
54.308637 N, 13.056082 E,
54.308648 N, 13.055953 E,
54.308784 N, 13.055986 E,
54.308932 N, 13.056054 E,
54.309349 N, 13.056114 E.

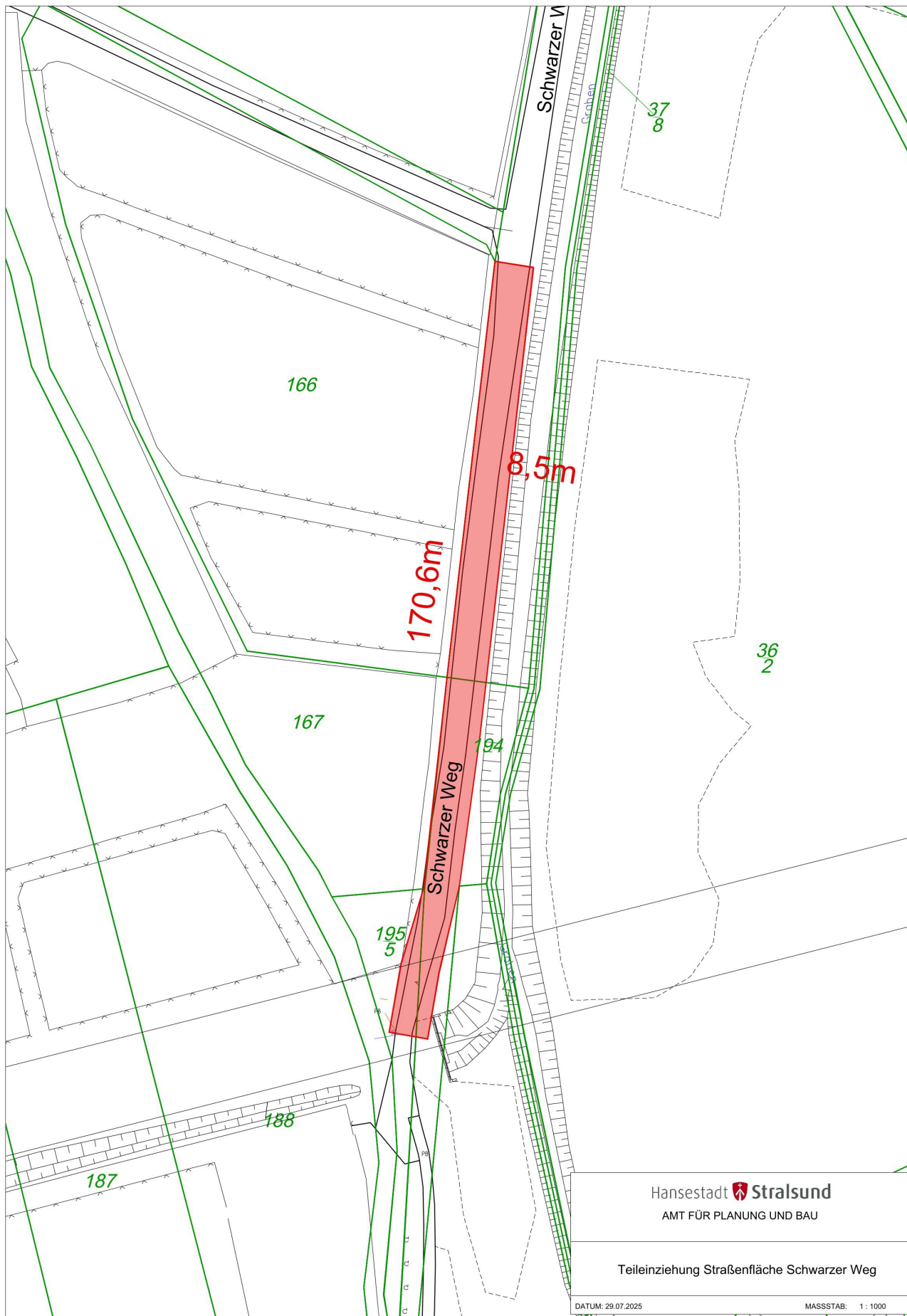
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Rene Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr





Teileinziehung der Straße Weidendamm in Stralsund – V-555-00000-2024/003-013 –

Einziehungsverfügung
des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2026

Die in der Hansestadt Stralsund gelegene öffentlich-gewidmete Straße Weidendamm wird gemäß § 9 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche in der Weise teileingezogen, dass die Widmung auf die Nutzung durch die Benutzerkreise der Fußgänger und Radfahrer beschränkt wird.

Der Antrag bezieht sich auf die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Fläche. Die teileinzuziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen des Flurstücks 29, Flur 28 sowie des Flurstücks 8/4, Flur 30, Gemarkung Stralsund belegen. Die teileinzuziehende Straße wird durch die folgenden Koordinaten begrenzt:

13.0887549 E, 54.3091211 N,
13.0888927 E, 54.3091924 N,
13.0891534 E, 54.3077098 N,
13.0891099 E, 54.3076553 N,
13.0893478 E, 54.3075198 N.

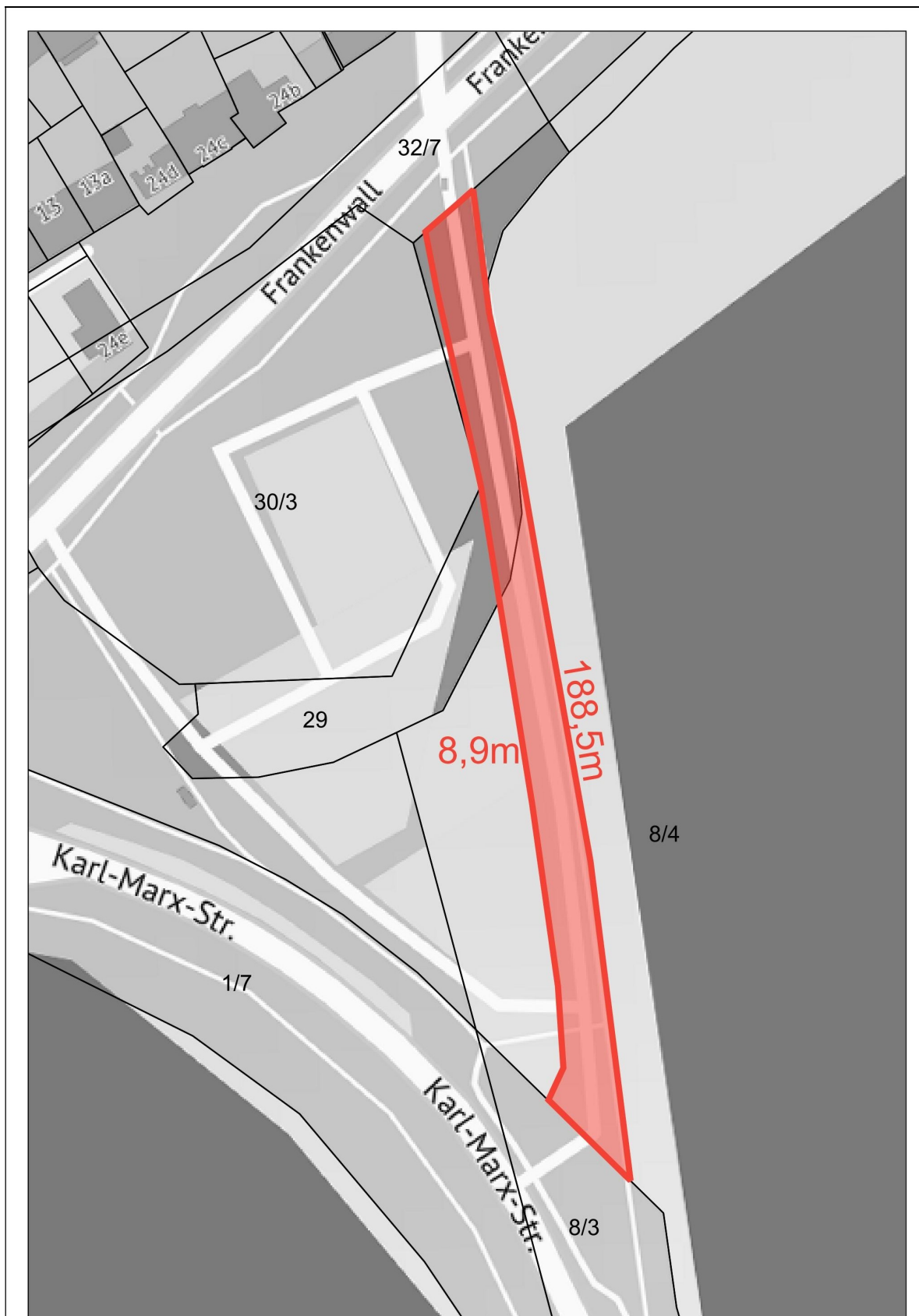
Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Rene Müller
Leiter des Referates für Straßenbau und Radverkehr



Planbezeichnung:

Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau

Maßstab 1:1000

Datum: 14.10.2025

falls vorhanden: Versorger- oder Katasterbestand nachrichtlich



Bekanntmachung des Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund Grabstellenaufruf Herbst 2026

1. Einebnung von „Reihengrabstätten“ im Herbst 2026

Gemäß § 14 der Zentralfriedhofssatzung werden mit dem Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist die Reihengrabstätten in den nachstehenden Reihen eingeebnet:

Reihengräber (Sargbestattungen): T6, 10. Reihe, Platz 3

Reihengräber (Urnenbestattung): H3c, 2. Reihe, Plätze 1 bis 3
H3c, 3. Reihe, Plätze 1 bis 3
H3c, 4. Reihe, Plätze 1, 3 und 4

Wichtiger Hinweis:

Als „Reihengrabstätten“ werden Gräber bezeichnet, die für jeweils eine Einzelperson und ohne Möglichkeit der Nutzungsverlängerung vergeben wurden. Für den Begriff „Reihengrab“ ist nicht die gestalterische Lage in der Reihe maßgeblich, sondern die vom Friedhof festgelegte Reihenfolge der Belegung nach dem Beerdigungsdatum. Die Kosten für das Abräumen von Reihengräbern wurden bereits beim Erwerb entrichtet.

2. Nutzungsrechte an „Wahlgrabstätten“ (Familiengräber)

Urnen- und Erdwahlgräber (§ 13 Zentralfriedhofssatzung) unterscheiden sich von den zuvor genannten Reihengrabstätten durch Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Grablage, Nutzungsdauer und Nachbelegung. An Urnen- und Erdwahlgrabstätten erlischt das Nutzungsrecht jeweils mit individuellem Zeitablauf und kann verlängert werden. Wird eine Verlängerung der Grabstätte nicht gewünscht, ist eine Abmeldung bzw. Rückgabeerklärung gemäß § 15 Absatz 3 Zentralfriedhofssatzung rechtzeitig zum Nutzungsrechtsablauf bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

3. Informationen der Friedhofsverwaltung

Die Einebnung von Grabstätten auf dem Zentralfriedhof erfolgt durch Friedhofspersonal zweimal im Jahr, jeweils witterungsbedingt im Frühjahr (März/April/Mai) sowie im Herbst (September/Oktober). Aufträge zur Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten für den Herbst 2026 werden bis zum 17.08.2026 erbeten. Voraussetzung für eine Grabrückgabe ist der Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen aller Verstorbenen des betroffenen Grabes. Abmeldung und Einebnung von Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten sind in der Zentralfriedhofs-/Gebührensatzung geregelt. Gern berät Sie die Friedhofsverwaltung auch telefonisch.

Kontakt:

Tel.: 03831 / 390279

friedhofsverwaltung@stralsund.de

Städtischer Zentralfriedhof	Mo – Fr	8 – 12 Uhr
Heinrich-Heine-Ring 77	Di	8 – 12 Uhr u. 13 – 16 Uhr
18435 Stralsund	Do	8 – 12 Uhr u. 13 – 15 Uhr



Einwohnerzahlen April 2026

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	30.04.2026
<u>Einwohner insgesamt</u>	58 929
darunter weiblich	30 358
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	6 740
15 bis unter 65 Jahre	35 486
65 Jahre und älter	16 703
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 052
Knieper	24 400
Tribseer	10 295
Franken	6 587
Süd	4 566
Lüssower Berg	237
Langendorfer Berg	339
Grünhufe	6 453
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	53 346
Nicht Deutsch	5 583

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 30.04.2026
Geburten	74
Sterbefälle	365
Zuzüge	800
Fortzüge	648
Umzüge innerhalb der Stadt	933

Quelle: Einwohnermelderegister



Meldung aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht! Einfach online anmelden

Am 20. September 2026 wird in Mecklenburg-Vorpommern der Landtag gewählt. Dafür werden in Stralsund 320 engagierte Wahlhelfer gesucht. Sie sorgen im Team – dem sogenannten Wahlvorstand – dafür, dass die Stimmabgabe in den Wahlräumen unkompliziert abläuft und zählen nach 18 Uhr die Stimmen aus: Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die zugleich interessante Einblicke in den demokratischen Wahlprozess bietet.



Die Wahlvorstände sind mit Ehrenamtlichen zu besetzen. Somit ist freiwilliges Engagement unverzichtbar.

Ein Wahlvorstand besteht aus einem/einer Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in, Stellvertreter/in und vier Beisitzern – in der Regel umfasst ein Team acht Ehrenamtliche. Dafür erhalten diese je nach Funktion eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro bis 90 Euro.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Sie erhalten vorab eine Einweisung in die wachsenden Aufgaben.

Einzigste Voraussetzung für den Einsatz als Wahlhelfer ist: Sie müssen wahlberechtigt sein – also mindestens 16 Jahre alt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit und ihren Hauptwohnsitz in Stralsund haben.

Verstärken Sie gerne die Wahlvorstände und melden Sie sich über die Internetseite www.stralsund.de/wahlhelferanmeldung an. Dort finden Sie weitere Informationen rund um das Thema Wahlhelfer.

Fragen? Das Wahlbüro hilft gerne weiter:

✉ wahlen@stralsund.de | ☎ 03831 252-450

Mitmachen und die Demokratie vor Ort unterstützen!

Bewerbung noch bis Ende Juni möglich Bauherrenpreis der AG Historische Städte

Der Bauherrenpreis für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“ wird in diesem Jahr bereits zum achten Mal durch die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte ausgelobt. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben der Hansestadt Stralsund auch die Städte Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen und Regensburg. Gemeinsam setzt man sich für den Erhalt und die Entwicklung der historischen Altstädte ein.

Mit der Vergabe des Bauherrenpreises werden vorbildhafte Beiträge für eine behutsame und qualitätsvolle Weiterentwicklung historischer Stadtkerne gewürdigt. Aus jeder Mitgliedsstadt wird mindestens ein Preisträger ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind Bauherren, die im Zeitraum 2022 bis 2026 in der Stralsunder Altstadt eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben. Die Maßnahmen müssen bei Anmeldung abgeschlossen sein.

So sind alle teilnahmeberechtigten Bauherren herzlich eingeladen, ihre Arbeiten **bis zum 30. Juni** im Amt für Planung und Bau der Hansestadt Stralsund, Abteilung Denkmalpflege und Stadt-sanierung einzureichen. Als Preisgeld stehen insgesamt 2.500 Euro pro Stadt zur Verfügung. Der 1. Preisträger erhält außerdem eine Bronzeplakette, die als Zeichen dieser Ehrung am Gebäude angebracht werden kann.

In einer örtlichen Jurysitzung werden drei der eingereichten Objekte pro Stadt ausgewählt, die am Wettbewerb teilnehmen. Die Jurysitzung zur Auswahl der Preisträger wird während der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am 20. November 2026 in Stralsund erfolgen. Die Oberbürgermeister der Mitgliedsstädte bzw. deren Vertreter werden als Jury fungieren. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Eröffnung einer Ausstellung aller eingereichten Arbeiten voraussichtlich im Dezember 2026.

Interessierte Bauherren können sich im Amt für Planung und Bau, bei Sabine Uhlig (Denkmalpflege und Stadt-sanierung, Tel.: 03831 252-638, Email: suhlig@stralsund.de) melden. Hier erhalten Sie den Auslobungstext mit detaillierten Angaben und weitere Unterlagen.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252-110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5 - 7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus I Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.